

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. September 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Urnenabstimmung vom 27. August 1967 wurde der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 30. Mai 1967 betr. den Ausbau des Hirschenplatzes mit 420 ja gegen 371 nein abgelehnt.

Nachdem der Ausbau des Hirschenplatzes an und für sich nicht bestritten war und die Opposition sich lediglich gegen das vorgesehene Parkverbot richtete, unterbreiten wir Ihnen dieses Geschäft zur erneuten Beschlussfassung. Wir legen unserem Bericht denselben Beschlussesentwurf vor, wie der bereits an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Mai 1967 zur Beratung stand.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der vorgesehenen Neugestaltung des Hirschenplatzes zuzustimmen.

Zug, den 7. September 1967

DER STADTRAT VON ZUG

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Der Stadtpräsident: | Der Stadtschreiber: |
| R. Wiesendanger     | A. Grünenfelder     |

Fehlende Planskizzen können auf der Stadtkanzlei bezogen werden.

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND DIE NEUGESTALTUNG DES HIRSCHENPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
nach Kenntnisnahme des Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 138  
vom 7. September 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Situationsskizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967 zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird gemäss Vorlage des Stadtrates vom 17. April 1967 genehmigt und dem Ausbau zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 20. September 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. September 1967 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger, Stadtarchitekt John Witmer und lic.jur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtbauamtes, zur Vorlage über den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes vom 7. September 1967 Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde ohne Gegenstimme, bei zwei Enthaltungen, beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission teilt mehrheitlich die Ansicht des Stadtrates, dass der Ausbau des Hirschenplatzes nicht bestritten war und dass sich die Opposition lediglich gegen das Parkverbot richtete. Nachdem nun Parkplätze erstellt werden, dürfte es richtig sein, die im Projekt des Bauamtes vorgesehenen kleinen Anschläge zum Schutze der Fussgänger anzubringen. Die Kommission erachtet es auch als richtig, dass die Dispositionen für den Umbau des Hirschenplatzes so getroffen werden, dass das Ende des Ausbaues mit der Bauvollendung des Neubaus Zumbühl zusammenfällt. Die Markierung der Parkplätze sollte, wenn immer möglich, mit andersfarbigen Pflastersteinen bereits bei der Pflasterung vorgenommen werden.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Kommission ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:  
Hanswerner Trütsch, Präsident

Zug, 20. September 1967

BESCHLUSS DER GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 120  
BETREFFEND DIE NEUGESTALTUNG DES HIRSCHENPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 138  
vom 7. September 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Situationsskizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967 zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird gemäss Vorlage des Stadtrates vom 17. April 1967 genehmigt und dem Ausbau zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 3. Oktober 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 7. Oktober bis zum 6. November  
1967.